

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0251
erstellt am: 30.09.2011

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Schneider-Jaksch, Ute
Aktenzeichen: L-2/3-Sj/kr

Strategiepapier zum Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Soziale Arbeit an Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.10.2011	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	18.10.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	26.10.2011	Ö	Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Jugendamt wurde federführend durch die Verwaltungsspitze beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP) *vorübergehend zur Verfügung* stehenden Bundesmittel für die Soziale Arbeit an Schulen bedarfsgerecht und im Sinne der Weiterentwicklung der Jugendhilfe des Kreises Bergstraße einzusetzen.

Dafür steht dem Kreis -befristet bis 31.12.2013- ein Betrag in Höhe von ~800 T€ p.a. zur Verfügung. Auf den Verantwortungsbereich des Jugendamtes entfallen davon ~533,3 T€ und auf den Verantwortungsbereich der Schulabteilung ~266,7 T€. Diese Gelder sollen gemäß Entscheidung der Verwaltungsspitze wie folgt verwendet werden:

- ✚ 1/3 für die SchuB-Klassen (Hauptschule) und Praxisklassen (Förderschule),
- zuständig Schulabteilung
- ✚ 1/3 für die Erziehungsberatung – Beratung in Schulen,
- zuständig Jugendamt
- ✚ 1/3 für Schulsozialarbeit und Hortessen*
- zuständig Jugendamt.

Hierzu wurde durch das Jugendamt und die Schulabteilung mit Zustimmung der Verwaltungsspitze vorgeschlagen, die Mittel

- ✚ für den Erhalt bereits vorhandener Angebote / Projekte einzusetzen, die angesichts der angespannten Haushaltslage dadurch nicht in Frage gestellt sind und
- ✚ für eine Anschubfinanzierung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Angebote "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße" einzusetzen.

* Info zu Hortessen: Der Landkreis ist in seiner Entscheidung frei. Das Hortessen wird analog Übernahme von Kosten für Mittagessen Kita und Schulkind behandelt und ist daher nicht in der Gesamtsumme der 800 T€ enthalten.

Der Kreis Bergstraße investiert vor allem ab dem Jahr 2005 verstärkt in die Teilhabe von (benachteiligten) Kindern und Jugendlichen an Bildung, Betreuung und Erziehung. In Folge dessen konnte

- ✚ die Soziale Arbeit an Schulen seither bedarfsgerecht ausgebaut werden;
- ✚ das Erfolgsmodell SchuB eingerichtet werden, das nahezu allen Hauptschülern zu einem Schulabschluss verhilft und - ausgehend vom Kreis Bergstraße - durch das Land hessenweit verbreitet ist;
- ✚ ab 2008 die Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern im Rahmen des Familienfreundlichen Kreises Bergstraße (FFK)" ausgebaut werden. Inzwischen sind in 21 Grundschulen insgesamt 35 Betreuungsangebote mit ~ 875 Plätzen nach den Mindeststandards des FFK (u.a. warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, verlässliche Öffnungszeit bis 16.30 Uhr, Ferienbetreuung, Beschäftigung von mindestens einer Fachkraft pro Gruppe) entstanden. Der Ausbau ist rasant und daher ebenfalls ein erfolgreiches Angebot, das gut in Anspruch genommen wird. Mit der Initiierung des FFK wurde ein verträglicher Übergang von der Kita in die Schule entsprechend den Nachfragen von Eltern geschaffen. Grundschulkindern wird eine verlässliche Betreuung im Nachmittagsbereich analog zur Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen angeboten und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die politischen Entscheidungsträger und die Kreisverwaltung setzen sich also seit Jahren ein, für

- ✚ eine breite Unterstützung von Familien
- ✚ eine frühzeitige und ganzheitliche Förderung von Kindern mit dem Ziel gelingender Bildungsteilhabe und damit einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe.

Es sollen dadurch die Chancengleichheit erhöht und Benachteiligungen abgebaut werden.

Mit den erstmalig und befristet durch den Bund zur Verfügung gestellten Geldern besteht die einmalige Chance, trotz der äußerst angespannten Haushaltslage des Kreises, erkannte Problem- und Bedarfslagen anzugehen und durch pilothafte Projekte zu prüfen, ob und inwieweit diese greifen.

Die Ziele

Die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen dazu genutzt werden, im frühen präventiven Bereich der Grundschule deren Angebote am Nachmittag zu unterstützen. Hier gilt die Handlungsmaxime des Jugendamtes "Prävention vor Intervention" und das Vorhaben, im Vorfeld möglicher Einzelfallhilfen die Regelsysteme zu stärken.

Deshalb sollen

- ✚ erstens durch zusätzliche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen im Rahmen des FFK - ausschließlich an Grundschulen - frühzeitig mehr "Risiko"-Kinder erreicht werden, die durch Armut, durch Alleinerziehung, Migrationshintergrund für ihre Teilhabe an Bildung und späteren gesellschaftlicher Integration ungünstige Entwicklungsbedingungen haben, die es auszugleichen gilt;

- ✚ zweitens bereits vorhandene Angebote an Schulen vor Ort - beispielsweise unterstützt das Jugendamt bereits Schulen, Kinder und deren Familien im Rahmen der Angebote von Schule und Familie und Beratung in Schulen (BIS) - besser miteinander vernetzt werden. Hierbei sollen künftig die Kooperationen zwischen den Betreuungsangeboten, den Jugendhilfeangeboten an Schulen und dem Schulpädagogischen Bereich (Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung, an den Schulen tätige Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrerschaft) gestärkt werden. Vor allem ist es Ziel, dass diese Angebote für die Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung künftig nutzbar bzw. abrufbar gemacht werden.

Damit sollen Aussonderungen von Schülern aus der Schülerbetreuung vermieden und Chronifizierungen von Schwierigkeiten vorgebeugt werden.

Der Bedarf

Aufgrund einer vorgenommenen Bestandsaufnahme wurden Bedarfslagen finanzieller Art, um Personalressourcen aufstocken zu können, und strukturelle Bedarfslagen (im Sinne von Vernetzung vorhandener Angebote, gegebenenfalls auf Bedarfslagen der Schulkindbetreuungen abgestimmte Differenzierungen) ermittelt.

Aus Rückmeldungen von Betreuungskräften und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist bekannt, dass es Kinder gibt,

- ✚ die unter den Rahmenbedingungen des FFK nur schwer zu betreuen sind oder
- ✚ die aufgrund ihrer Problemlagen erst gar nicht aufgenommen werden.

An etlichen Schulen kann eine Häufung von Schülern beobachtet werden, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, wegen

- ✚ Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten
- ✚ Verhaltensauffälligkeiten
- ✚ schwierigen Familiensituationen, u.a.m.

Die Zielgruppen

Sowohl für bereits vorhandene als auch zusätzliche Unterstützungsangebote kommen folgende drei Fallgruppen in Betracht:

- ✚ *Die Gruppe der schlecht vorbereiteten Kinder*

Gemeint sind eingeschränkte Basiskompetenzen im Umgang mit dem Lernstoff und dem Lernen an sich, mit der Folge von Sekundäreffekten auf der Ebene des Verhaltens und der Emotionen. Mögliche Gründe können sein:

- Anregungsarmes Sozialisationsmilieu
- Sprachliche Probleme aufgrund eines Migrationshintergrundes
- Unterschiedliche Erziehungsschwerpunktsetzung infolge einer anderen kulturellen Orientierung.
- Mangelnde Präsenz der Eltern, objektiv oder subjektiv begründet und dadurch keine Kontrolle und Regulierung durch die Eltern.

‡ Die Gruppe der allein gelassenen Kinder

Gemeint sind Kinder, deren Eltern aus welchen Gründen auch immer nicht ausreichend präsent sind, um zeitnah Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen- und anderen Entwicklungsaufgaben, z.B. im Freizeitbereich bei der Knüpfung sozialer Kontakte, geben zu können.

Kinder die noch nicht auffällig geworden sind, im Sinne einer Störung des Unterrichtes oder der anderen Kinder, die jedoch aufgrund ihres "Allein-gelassen-Seins" bei Misserfolgen anfällig sind für ein selbst konstruiertes Negativimage, um über diesen Weg Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dazu gehört auch die Anfälligkeit für eine negative Beeinflussung durch andere, im Sinne diese Images. Mögliche Gründe können sein:

- Abwesenheit der Eltern aufgrund einer objektiv gegebenen Problemlage
- Kognitive Überforderung der Eltern
- Nicht Erreichbarkeit der Eltern aufgrund von Vernachlässigungstendenzen .

‡ die Gruppe der dysfunktional handelnden Kinder

Gemeint sind Kinder, deren Verhalten sie selbst bei der sozialen Integration behindern, oder ausschließt und somit Teufelskreise ausgelöst werden. Mögliche Gründe können sein:

- Falsche oder keine bewusste Erziehung in Bezug auf eine Sozialmachung
- Hohe Konflikthäufigkeit im familiären Rahmen
- Mangelnde Präsenz der Eltern
- Unkontrollierter Medienkonsum
- Andere Aspekte einer Vernachlässigung unterhalb der definierten Kriterien die für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gelten.

Die (Fall)Gruppen der oben beschriebenen Kinder gibt es zunehmend an den Rändern eines Schulbetriebes. Ihre Problemlage wird durch die Schule aufgedeckt. Gleichzeitig hat die Schule keine Möglichkeit darauf zu reagieren. Einzelzuschreibungen von "Störungsbildern" werden dieser Situation nicht gerecht. Sie führen zu einer unnötigen Stigmatisierung.

Bei all den oben beschriebenen Gruppen geht es in erster Linie um Sozialisationsbedingungen, welche die geforderten Qualitäten oder Quantitäten für eine angemessene Förderung und Entwicklung von Kindern nicht einlösen können.

Im "Setting" einer kleinen Gruppe (Gruppenangebot) - neben den bestehenden Regelsystemen - kann der Integrationsprozess in den schulischen Alltag achtsam und fördernd begleitet und dadurch ermöglicht werden.

Die Maßnahmen (entsprechend Zielsetzungen, S. 2)

‡ .Qualitätsverbesserung für Schulkindbetreuungsangebote nach FFK

Notwendigkeit von mehr ausgebildetem Betreuungspersonal. Zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich sollen die (sozial-) pädagogische Arbeit bei einzelnen Schülern in

kleineren Gruppen oder als individuelle Hilfe ermöglichen, wie Hausaufgabenhilfe, kleine Lerngruppen, Möglichkeit der punktuellen Herausnahme besonders belasteter Kinder aus der Gruppe, Möglichkeit diesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Bedarf wurde über eine Abfrage in den Jahren 2010 und 2011 von den Einrichtungen gemeldet und durch die Fachkräfte des Jugendamtes bestätigt. Es handelt sich hier in der Regel um größere Schulkindbetreuungsangebote mit zwei bis drei Gruppen (50 bis 75 Plätze).

Maßnahme:

Einsatz von zusätzlich einer Fachkraft pro Schule (22,5 Wochenstunden) in den Regelbetrieb der Schulkindbetreuung.

Das Fachpersonal in der Schulkindbetreuung soll zudem mit weiteren Fortbildungs-, Supervisions- und Coachingangeboten (z.B. durch die Erziehungsberatungsstellen) unterstützt und qualifiziert werden.

Kosten

Zusätzliches Fachpersonal: ~ 20 000 € Bruttoarbeitgeberaufwand für 22,5 Wochenstunden. Z.B. entstehen bei einer Anzahl von sieben „Bedarfs“-Schulen Kosten in Höhe von ~ 140 000 € p.a. Für die Fortbildung und Supervision werden 3.000 € p.a. veranschlagt.

⚡ Notwendigkeit von mehr qualifizierter Unterstützung

Stärkere Vernetzung der zusätzlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Betreuungsbereich mit anderen Angeboten an den Schulen - z.B. BiS, "Schule und Familie".

Der Bedarf wurde durch die Regionalteamleitungen/Jugendamt identifiziert oder aus Neuanträgen für BiS abgeleitet.

Maßnahme

Einsatz von zusätzlichen Fachkraftstunden.

An den Schulen ist mindestens ein weiteres Angebot wie BiS, GTA-Angebot, Schulkindbetreuung nach FFK, "Schule und Familie" vorhanden. Dadurch kommt es auch zu Synergie-Effekten: Z.B. indem die Kompetenzen der jeweiligen Professionen vor Ort auf kurzem Weg genutzt und zusammengeführt werden. Bei Bedarf können frühzeitig weitere oder ergänzende Hilfestellungen ermöglicht werden.

Kosten:

Auf Basis der nach Bedarf festgelegten Personenstunden - zwischen 2 und bis zu 22,5 Wochenstunden - entsteht z.B. bei einer Anzahl von 5 „Bedarfs“-Schulen ein geschätzter Aufwand von ~ 60.000 € p.a.

Die restlichen Mittel, für deren Verwendung das Jugendamt verantwortlich ist (= Differenz zwischen 203 T€ und 533.3 T€) in Höhe von rund 330 T€ werden für den Erhalt bereits bestehender Angebote in der Schulsozialarbeit eingesetzt.

Die Evaluation der Maßnahmen

Zu Beginn einer Maßnahme an der jeweiligen Schule ist die Ausgangslage festzustellen. Z.B. wie viele Kinder sind in ihrer Bildungsteilhabe wodurch eingeschränkt und wie viele Kinder, die im Zeitraum des Projekts gefördert wurden, haben trotz der Einschränkungen Bildungs- und Teilhabeerfolg erreicht und sind in den Schulalltag integriert.

Mit Bezug zu den genannten Zielen werden die Messkriterien festgelegt, woran die Zielerreichung zu erkennen ist. Im Abgleich bzw. Vergleich von Eingangszielen und Endzustand nach Ablauf des Förderzeitraums wird abschließend evaluiert.

Der Start

Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung soll ab dem 4. Quartal 2011 begonnen werden.